



Protokollauszug
24. Sitzung vom 12. Dezember 2018

337/2018 34.04.40 **Kleine Anfrage von Daniel Wilhelm betreffend "kompostierbare Robidog-Säckchen"**
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 23. Oktober 2018 wurde vom Gemeindeparlamentarier Daniel Wilhelm die folgende Kleine Anfrage betreffend "kompostierbare Robidog-Säckchen" eingereicht:

"Damit der Hundekot aufgenommen werden kann, stehen im ganzen Stadtgebiet-Robidog-Stationen mit entsprechenden Säckchen bereit. Die bestehenden Säcke können nur mit dem normalen Abfall entsorgt und vernichtet werden. Seit einiger Zeit gibt es jedoch auch kompostierbare Robidog-Säckchen, welche in den Kompost geworfen werden können bzw. auch zu den Küchenabfällen.

Ist der Stadtrat bereit, die Verwendung von kompostierbaren Robidog-Säckchen zu prüfen? Wenn nein, wieso nicht?

2. Antwort des Stadtrates

Frage: Ist der Stadtrat bereit, die Verwendung von kompostierbaren Robidog-Säckchen zu prüfen? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:
Nein.

Die zugelassenen Abfälle, welche von einem Vergärwerk angenommen werden, sind in der Positivliste "Liste der zur Kompostierung oder Vergärung geeigneten Abfälle (Positivliste biogene Abfälle)" gemäss der Betriebsbewilligung definiert. Nach dieser darf im Vergärwerk Haustiermist ohne Hunde- und Katzenkot verarbeitet werden. Dies ist nachzulesen auf Seite drei unter dem VeVA-Code 3.1 Ausgangsmaterial von Tieren, ohne tierische Nebenprodukte.

Die aktuelle Positivliste ist in Überarbeitung und gegenwärtig findet man im Internet nur einen neuen Entwurf, der noch keine Rechtsgültigkeit hat. In diesem bezieht man sich auf Karnivoren (Fleischfresser), was letztendlich weiter gefasst ist, für das Verbot der Entsorgung von Hunde- und Katzenkot über die Vergärung/Kompostierung aber dasselbe bedeutet.

Aus den vorgenannten Gründen erscheint es nicht als angezeigt, kompostierbare Robidog-Säcke zu verkaufen, wenn es verboten ist, deren Inhalt in Vergär- oder Kompostierwerken zu verwerten. Gleiches gilt für kompostierbare Katzenstreu, welche ebenfalls am Markt erhältlich ist.

Auch ohne diese Einschränkung könnten Hundekot-Säckchen nicht separat gesammelt werden. Auf Stadtgebiet können Hundekot-Säckchen durch die Hundehalter in jedem Abfallkübel entsorgt werden. Die separaten Hundekot-Behälter sind grösstenteils ersetzt worden. Viele Hundehalter kaufen die Säckchen auch selber. Die Unterscheidung, in welchem Behälter der Hundehalter nur

kompostierbare Säckchen entsorgen darf, ist nicht zumutbar. Die Stadt müsste entsprechende Behälter aufstellen und jeden vor der Leerung nach Plastiksäckchen durchsuchen. Die Falschent-sorger könnten nie ermittelt werden. Die Kosten für ein solches System stehen in keinem vernünftigen Verhältnis mit einem allfälligen Nutzen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Daniel Wilhelm betreffend "kompostierbare Robidog-Säckchen" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin